

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Geschäftsführender Vorstand:

Richter am SG (sV) Dr. Steffen Roller, Konstanz
(Vorsitzender)

Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen

Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen

Essen, im November 2015

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

zum Jahresende hin wollen wir Sie, die Mitglieder der Fachgruppen der Sozialgerichtsbarkeit, wieder über Themen auf der Bundesebene informieren.

Mitgliederversammlung des BDS in Hildesheim



(Oberstaatsanwältin Kirsten Böök mit Hintergründen zu Pebb§y Fach)

Am 24./25. September 2015 fand die jährliche Mitgliederversammlung des BDS statt. Wir freuten uns zu Beginn der Versammlung die niedersächsische Justizministerin Niewisch-Lennartz und den Vorsitzenden des Deutschen Richterbunds (DRB) Christoph Frank als Gäste begrüßen zu können. Die Justizministerin ging in ihrem Grußwort auf die in Niedersachsen laufenden Vorbereitun-

gen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und auf die bevorstehende Pebb§y-Erhebung ein. Herr Frank führte wieder einmal vor Augen, dass man bei der allseits angestrebten Optimierung der betriebswirtschaftlichen Abläufe in der Justiz Qualitätsgesichtspunkte nicht vergessen dürfe. Nach wie vor sei es schwierig, Politiker für die Belange der Justiz zu sensibilisieren. Er bedauerte, dass Bundesjustizminister Maas bislang nicht als positiver Impulsgeber aufgefallen sei. Des Weiteren sprach er die aktuell in Baden-Württemberg bestehenden Probleme bei der Personalgewinnung an. Ein Hauptgrund sei die miserable Eingangsbesoldung. Die Umsetzung des Besoldungsurteils des Bundesverfassungsgerichts erweise sich in allen Bundesländern als schwierig, schon „das Rechnen“ bereite Probleme. Die Justizverwaltungen seien geneigt, die Besoldung zum nunmehr verfassungsrechtlich geregelten Minimum hinunter zu rechnen, anstatt zu fragen, was ihnen die Justiz wert sei.

Thematischer Schwerpunkt der Mitgliederversammlung war die Pebb§y-Erhebung im ersten Halbjahr 2016. Hierzu referierten VRiLSG Dr. Harald Hesral (Bayrisches LSG)

und Oberstaatsanwältin Kirsten Böök - Mitglieder im Lenkungsausschuss bzw. in der zu PEBB§Y eingerichteten Arbeitsgruppe des DRB. Es bestand große Einigkeit darin, dass die Pebb§y-Erhebung trotz mancher kritischer Gesichtspunkte und trotz des immensen Aufwands unbedingt unterstützt werden muss. Alle Fachvereinigungen wurden aufgerufen, die notwendige Motivation zu stärken. Gerade in kleineren Einheiten droht bereits bei einer nicht ausreichenden Mitwirkung weniger Kollegen, dass die Zahlen der gesamten Einheit nicht verwertet werden können. Es muss allen bewusst sein, dass es um die Erhebung der Kennzahlen geht, nach denen unser Personalbedarf über viele Jahre gemessen werden wird.

Ausführlich wurde über den Regierungsentwurf zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gesprochen (s. u.). Weitere Themen waren Änderungen im Verfahrensrecht bei Entschädigungsklagen, eine Bundesratsinitiative Sachsens zu Änderungen im SGG (die soweit ersichtlich von den anderen Ländern nicht unterstützt wird) die Diskussion um Auswirkungen der UN-Behindertenkonvention im deutschen Sozialrecht, der unterschiedliche Stand in den Bundesländern bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Belastungssituation in den Ländern.

Änderungen im Sachverständigenrecht

Eines der wichtigsten Themen auf der Mitgliederversammlung des BDS war der Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (BR-Drs. 438/15). Problematisch ist hier insbesondere die angedachte Änderung des § 404 Abs. 2 ZPO, nach der vor der Bestellung eines Sachverständigen die Beteiligten angehört werden sollen. Dies würde nach gegenwärtigem Stand über die Verweisung des § 118 Abs. 1 Satz 1 SGG auch für das sozialgerichtliche Verfahren gelten. Alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung waren der Auffassung, dass diese Regelung in das sozialgerichtliche Verfahren nicht passt, da wir bei den Sachverständigen nicht die Qualitätsprobleme haben, wie u.U. in der Zivilgerichtsbarkeit. Eine mit Ausnahme atypischer Fälle verpflichtende Anhörung der Beteiligten vor Bestellung eines Sachverständigen würde in großem Stil zu einer erheblichen Verzögerung der sozialgerichtlichen Verfahren führen.

Das weitere Schicksal des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Der BDS hatte sich bereits zum vorangehenden Referentenentwurf kritisch geäußert und im Ergebnis das Ziel verfolgt, die Sozialgerichtsbarkeit von der Verpflichtung auszunehmen. Er wurde dabei vom DRB unterstützt. Auf die absehbaren Mehrbelastungen für die Sozialgerichtsbarkeit haben auch die Präsidentinnen und Präsidenten der LSGs in einer anlässlich der BSG-Richterwoche verabschiedeten Stellungnahme hingewiesen. Der Bundesrat hat sich am 6. November 2015 insgesamt ablehnend zur Anhörungspflicht geäußert (BR-Drs. 438/15 Beschluss). Nun steht die Gegenäußerung der Bundesregierung an. Allerdings handelt es sich nicht um ein Zustimmungsgesetz, so dass wir versuchen werden, auf die Meinungsbildung im Deutschen Bundestag Einfluss zu nehmen. Unmittelbar nach Vorlage des Regierungsentwurfs hat der BDS daher seine Einwände wiederholt und sich damit an die rechts- sowie die sozialpolitischen Sprecher im Deutschen Bundestag gewandt.

Unsere Stellungnahmen, denen sich die konkrete Argumentation entnehmen lässt, finden sich auf der Homepage des BDS.

PEBB§Y-Fach

In vielen Mitgliedsverbänden werden die nächsten Monate von den Erhebungen für PEBB§Y-Fach geprägt sein. Die Mitgliederversammlung des BDS in Hildesheim hat sich intensiv mit diesem Thema befasst. Dabei ist deutlich geworden, dass die sich aus der Erhebung ergebenden Basiszahlen große Bedeutung für die Personalausstattung der Gerichte haben werden, weil PEBB§Y trotz aller Mängel das einzige Instrument ist, mit dem sich die Arbeitsbelastung an den Gerichten einigermaßen zuverlässig darstellen lässt.



Um möglichst aussagekräftige, d.h. die tatsächliche Arbeitsbelastung an den Gerichten

Elektronische Akte / elektronischer Rechtsverkehr

In allen Bundesländern sind die entsprechenden Projekte inzwischen aus den „Kinderschuhen“ heraus und die Umsetzungsphase steht unmittelbar bevor. Es ist nun darauf zu achten, dass bei dem - jetzt schon absehbaren - Zeitdruck bei der Umsetzung oder aus fiskalischen Gründen die Interessen der Richterschaft nicht zu kurz kommen. Dies gilt namentlich für die Verbesserung der

widerspiegelnde Zahlen zu erhalten, ist es wichtig, dass an den Erhebungsgerichten möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme motiviert werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Erhebung teilnehmen vollständige und korrekte Informationen darüber erhält, wie man richtig aufschreibt, damit nicht aufgrund „falscher Bescheidenheit“ wichtige Zeiten verloren gehen, die Basiszahlen zu Unrecht nach unten drücken. Zu nennen sind dabei etwa das kollegiale Gespräch über einen Fall oder Zeiten, in denen außerhalb des Gerichts an einem Fall gearbeitet wird.

Der DRB bietet in mehreren Ländern Informationsveranstaltungen zu Pebb§y-Fach an oder beteiligt sich an solchen der Gerichte (so jüngst für die Sozialrichterinnen und Sozialrichter in Hamburg). Er hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet und begleitet die Erhebung als Mitglied im Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium für grundlegende Fragen zum Projekt, bestehend aus Vertretern der Landesjustizverwaltungen und der Berufsverbände). Bereits während der PEBB§Y-Erhebung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2014 konnte er so aktiv und konstruktiv die Interessen unser Kolleginnen und Kollegen vertreten. Weiterhin hat der DRB ein E-Mail-Konto eingerichtet (drb-pebbsyFach@gmx.de), um die Kontaktaufnahme durch Kolleginnen und Kollegen, die an der Erhebung beteiligt sind, zu fördern. Verbandsmitglieder an den Erhebungsgerichten werden gebeten, mitzuteilen, wenn Probleme bei den Schulungen oder während der Erhebung auftreten, die von der PwC-AG nicht sachgemäß und zufriedenstellend beantwortet bzw. gelöst werden.

Arbeitsmöglichkeiten am häuslichen Arbeitsplatz, aber auch für die Möglichkeit weiterhin innerhalb des Gerichtsgebäudes den kollegialen Austausch pflegen zu können. Eine wesentliche Rolle wird in diesem Zusammenhang der Abschluss von Dienstvereinbarungen der zuständigen Beteiligungsgremien mit dem Dienstherrn spielen. Der BDS bietet seinen Fachgruppen dazu einen Informationsaustausch über einen hierfür eigens bestellten Beauftragten an. Zudem hat der DRB ein detailliertes Positionspapier erarbeitet, das entsprechend der aktuellen Erfahrungen fortentwickelt wird und an dem die Umsetzungsschritte in den Ländern gemessen werden.

Der DRB hat zu dem Thema ein ausführliches Positionspapier entwickelt. Er fordert dabei die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts erforderlich, das auf der Grundlage von Art. 19 Abs. 4 GG die für alle Beteiligten mit der elektronischen Kommunikation verbundenen Vorteile nutzt und die mit der Einführung verbundenen Probleme und Schwierigkeiten auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt.

Bundsvorstandssitzung des DRB in Nürnberg

Am 12. und 13. November 2015 fand die Herbstsitzung des Bundsvorstands in Nürnberg statt. DRB-Vorsitzender Frank konnte dort den Bayerischen Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Bausback begrüßen, der unmittelbar von der Justizministerkonferenz in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin gekommen war. Dass Bayern auf die hohe Belastung der Justiz mit einer deutlichen Personalaufstockung reagiert hat und bundesweit die höchste Richterbesoldung zahlt, erweckte bei den Vertretern der Landes- und Fachverbände aus anderen Ländern beinahe neidische Gefühle. Die Richterbesoldung nach der Entscheidung des BVerfG vom 5. Mai 2015 und die Reaktion des Verbandes in den Ländern waren daher auch eines der zentralen Themen der Diskussionen. Bisher haben die Landesfinanzminister kaum Bereitschaft zu substantiellen Verbesserungen gezeigt. So muss der mühsame Weg über Musterverfahren für einzelne Länder und Besoldungszeiträume beschränkt werden. Der Verband erhofft sich zudem - nach entsprechenden Äußerungen von Richtern des BVerfG - weitere deutliche Hinweise in noch laufenden Verfahren in Karlsruhe.

Weitere, auch für die Sozialgerichtsbarkeit wichtige Themen waren die Vorstellung des aktualisierten Positionspapiers sowie der Kernthesen zum Elektronischen Rechtsver-

kehr und zur E-Akte und der Umgang mit der Forderung nach einer (in einigen Ländern bereits gesetzlich verankerten) Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter.



(Christoph Frank berichtet aus der Arbeit des Präsidiums)

Wer für seine weitere berufliche Entwicklung eine Stelle als Bundesrichter in den Blick genommen hat, wird die politische Diskussion um die Reform der Bundesrichterwahl kennen. Zudem dürfte auch an den Instanzgerichten bekannt sein, dass derzeit am BSG mehrere Vorsitzendenstellen durch Konkurrentenverfahren blockiert sind. Vorangegangen war eine ähnliche Situation am BGH. Im politischen Raum dringt man daher auf Reformen. Die Diskussion auf der Bundsvorstandssitzung diente dazu, für den DRB eine rechtspolitische Haltung hierzu zu entwickeln.

Reform SGB II

Lange hingezogen hatte sich die Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Nunmehr ist er für die Öffentlichkeit verfügbar und erweckt den Eindruck, das erklärte Ziel der „Rechtsvereinfachung“ nicht zwingend zu erreichen. Zu den für das sozialgerichtliche Verfahren besonders problematischen Regelungen liegt mitt-

lerweile eine gemeinsame Stellungnahme von DRB und BDS vor. Herauszuheben ist die Änderung des § 41 SGB II (Art. 1 Nr. 36 des Entwurfs) mit der Einführung eines Regelbewilligungszeitraums von 12 Monaten. Die ablehnende Haltung des BDS hierzu ist dem BMAS bereits früher mitgeteilt worden (s. BDS-Info 1/2014 vom Oktober 2014). Die Stellungnahmen finden sich auf den Homepages von DRB und BDS.

Für uns geht wieder ein Jahr zu Ende, das einige rechts- und berufspolitische Herausforderungen gebracht hat. Allen denjenigen, die dies mit ihrer Mitgliedschaft in einem Verband des DRB und/oder der Tätigkeit in den Fachvereinigungen des BDS unterstützt haben, sagen wir herzlichen Dank.

Ihr



Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS



Thomas Ottersbach
Schriftführer